

COVID-19 Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab dem 13. September 2021

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 08. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO / Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für den Satus Sportclub Uster wurden die nachfolgenden Grundsätze und Massnahmen auf Basis der folgenden Schutzkonzepte des Schweizerischen Turnverbandes und der Stadt Uster erstellt:

- COVID-19 Schutzmassnahmen im Turnsport (Trainingsbetrieb) vom 11.09.2021
- COVID-19 Schutzkonzept für die städtischen Sportanlagen der Stadt Uster vom 10.09.2021

Dieses Konzept muss für allfällige Kontrollen im Training vorliegen.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen im Satus Sportclub Uster beim Vorstand, J+S Coach, LeiterInnen, Turnerinnen und Eltern.

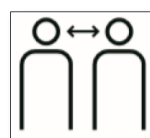
2 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei** ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse** einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen
- D Protokollierung** der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht**
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins.



A



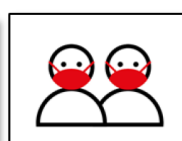
B



C



D



E



F

3 Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Turnerinnen sowie LeiterInnen und TrainerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



A

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 m Abstand einzuhalten (Punkt E).



B

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht.

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen der technischen Leitung bekannt sein (Protokollierung mit Listen). Dies gilt für Gruppen, die regelmässig zusammen trainieren. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmenden über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Andernfalls gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl Personen 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle TrainerInnen, ein Zertifikat.

Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Innerhalb der gleichen Trainingszeit dürfen mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig in der Trainingsinfrastruktur trainieren, sofern die max. Gruppengrösse von 30 Personen eingehalten wird.
- Kunstturnen: Generell werden Eltern helfen die schweren Geräte aufzustellen. Die Eltern müssen beim Ein- und Austritt die Hygieneregeln beachten und einen Mundschutz tragen.

Trainingsbetrieb

Hilfestellung durch die TrainerInnen und LeiterInnen

- Sichern und Halten ist erlaubt.

C Hygieneregeln

Vor dem Training

- Vor dem Training müssen sich alle Personen die Hände gründlich mit Seife waschen.

Während des Trainings

- Der Gang zur Toilette ist einzeln, unter Einhaltung der Hygienevorschriften auszuführen.

Nach dem Training



C

- Nach dem Training müssen sich alle Personen die Hände gründlich mit Seife waschen.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Die TrainerInnen oder Verantwortlichen (LeiterInnen oder J+S Coach) führen namentliche Listen der einzelnen Trainingsgruppen und den entsprechenden Trainingszeiten (J+S – Listen für Turnerinnen und TrainerInnen).



D

E Schutzmaskenpflicht

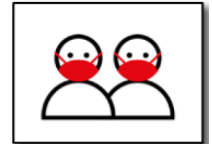
Die Schutzmaskenpflicht im Sport ist aufgehoben.

In folgenden Räumlichkeiten, in denen keine sportliche Aktivität ausgeübt wird, gilt weiterhin eine Maskenpflicht: Toiletten, Garderoben, Treppen und Korridore. Während der Ausübung des Sportes gilt keine Maskenpflicht.

Für alle Begleitpersonen, ZuschauerInnen und Eltern gilt Maskenpflicht.

LeiterInnen und TrainerInnen wird das Tragen eine Schutzmaske empfohlen.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum 12. Lebensjahr.



E

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Corona – Beauftragte (Chantal Koller, 079 607 97 32):

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, TrainerInnen, LeiterInnen, Turnerinnen, Eltern, etc.) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.



F

LeiterInnen / TrainerInnen:

- Unterstützen die «Corona Beauftragte» und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – F.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls jemand in Quarantäne muss, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei demjenigen melden und zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Sportclub Satus Uster kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Vereinsmitgliedern und den zuständigen Stellen der Stadt Uster. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- TrainerInnen / LeiterInnen / J&S Coaches, Vorstand
- Aktive Mitglieder und Eltern der Riegen Kunstturnen, Geräteturnen, Aerobic Gymnastics und KidGym

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website www.satus-uster.ch
- Via Mail an alle Eltern und TrainerInnen